

niß, Kettenstrafe, Tod, das waren die einzigen Abstufungen, welche für alle Vergehungen gegen die Kriegsgesetze Statt fanden. Die beiden letztern Strafen waren nur in dem Falle offenbar, wo Subordinationsfehler von mehr oder weniger Gewicht eingetreten waren. Auf alle übrigen war nur der Arrest gesetzt. Dies möchte auch für den gebildeteren, feinern Mann hinreichen, und mochte auch vor 20 Jahren, wo tausende von Franzosen aus den ersten Ständen, vom Feuer der Freiheitsliebe ergriffen, zu den Fahnen eilten, allerdings hinlänglich seyn, alle kleineren Excesse so ziemlich zu verhüten, ob es schon nie ganz geschehen konnte, und Klagen von Ausschweifungen aller Art gleich in den ersten Jahren des Revolutionkrieges häufig Statt fanden. Ganz anders ist es aber nun nach und nach geworden. Der französische gemeine Krieger ist jetzt nicht mehr der feine gebildete junge Mann, der er vor zwanzig Jahren war. Mit Ausnahme der ältern, nach und nach sehr zusammengeschmolzenen Gardes, ist er so roh, so unwissend, so ungebildet, wie man sich ihn nur denken mag, denn er ist der Zögling der Revolutionsperiode, aufgewachsen heißt das, in einer Zeit, wo der Schulunterricht vernichtet war, wo Gräuelszenen aller Art sein Herz, sein Gefühl abstumpften, wo er aufwuchs so roh, so ungesittet, wie es nur immer